HESSEN

Hessisches Statistisches Landesamt | 65175 Wiesbaden

An die Auskunftspflichtigen
der Versorgungsempfänger- und
Altersgeldstatistik

Hessisches Statistisches Landesamt

Dienststelle: Hessisches Statistisches Landesamt
Aktenzeichen: 0003-IIA 1-6.11-00018
Bearbeitung: Frau Bisanz /Frau Canli | Tel.: (0611) 38 02 – 610/-658 | versorgungsempfaenger@statistik.hessen.de
Erreichbarkeit: www.statistik.hessen.de
Datum: 23. November.2026

Versorgungsempfänger- und Altersgeldstatistik am 1. Januar 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Hessische Statistische Landesamt führt jährlich die **Versorgungsempfänger-statistik** als Totalerhebung durch. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Auskunftspflicht zur Erhebung.

Was bedeutet das für Sie?

Bitte melden Sie Ihre Daten für die Berichtsmonate Januar bis Dezember 2026 und zusätzlich auch für Januar 2027, vollständig und wahrheitsgemäß bis

Freitag, 26. Februar 2027.

Was heißt Auskunftspflicht?

Damit ist gemeint, dass Sie gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Daten zu melden. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz (BStatG). Nach § 11 Absatz 2 Nummer 4 FPStatG sind bei den Ländern die zuständigen Landesministerinnen und Landesminister sowie die Leiterinnen und Leiter der für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden, den Sozialversicherungsträgern sowie den staatlichen und kommunalen Einrichtungen, die in öffentlicher Rechtsform geführt werden (einschließlich der Zweckverbände), sind die Leiterinnen und Leiter dieser Erhebungseinheiten oder der für die Zahlbarmachung der Bezüge zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

HESSEN

Warum benötigen wir Ihre Angaben?

Die Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik liefern Strukturdaten über die Versorgungsberechtigten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten im Alterssicherungssystem.

Die Daten dienen zusammen mit der Personalstatistik der aktiven Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten- und Versorgungsrechts. Ferner werden die Ergebnisse für Berechnungen über die zukünftige Entwicklung der Versorgungsberechtigten und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Gebietskörperschaften verwendet.

Ebenfalls dient die Versorgungsempfängerstatistik in Verbindung mit der Personalstandstatistik als Datengrundlage für den Versorgungsbericht der Bundesregierung.

Welche Daten müssen Sie an uns übermitteln?

Im Rahmen der Versorgungsempfängerstatistik werden Sie aufgefordert, uns Angaben für jede Empfängerin und jeden Empfänger von Versorgungsbezügen, im Zeitraum Januar bis Dezember 2026 **und** Januar 2027 zu liefern. Voraussetzung für die Datenübermittlung, ist der Erhalt von Leistungen nach dem Beamten- oder Soldatenversorgungsrecht sowie deren beamtenrechtlichen Grundsätzen.

Eine Übersicht der zu liefernden Merkmale sowie Informationen zu Ihrer Berichtspflicht finden Sie unter folgendem Link:
https://statistik.hessen.de/daten-online-melden.

Unter dem Stichwort „Erhebungsformulare“ gelangen Sie zu dem Informationsbereich der „Versorgungsempfängerstatistik“.

Wie melden Sie Ihre Daten an uns?

Ihre Meldung ist ausschließlich auf elektronischem Weg (csv-Datei) über das Online-Meldeverfahren „eSTATISTIK.core“ an uns zu übermitteln.

Sollten in der Berichtsstelle, im vorgenannten Zeitraum, keine Versorgungsempfänger vorliegen, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Stichwort „Fehlanzeige“ an unser Funktionspostfach.

Bitte beachten Sie:

Wir bitten Sie, besonders die Hinweise für 2027 zu beachten sowie die während der Be-arbeitung des Erhebungsjahres 2026 besprochenen Korrekturen zu berücksichtigen.

Um Ihre und unsere Rückfragen zu minimieren, beachten Sie bitte besonders die Datei mit den Hinweisen. Hier finden Sie die wichtigsten Hilfen für Ihre Datenlieferung!

HESSEN

Sie haben Fragen oder interessieren sich für die Ergebnisse?

Wenn Sie mehr über die Statistik wissen möchten, empfehlen wir einen Besuch auf unserer Internetseite unter https://statistik.hessen.de.

Hier finden Sie ein breites Datenangebot zu unterschiedlichen Themen – auch zur Versorgungsempfängerstatistik in Hessen: https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/personal.

Vielen Dank im Voraus für die gewissenhafte Bearbeitung und termingerechte Datenlieferung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Alexandra Kelz